



Warnung vor sog. „Gefälschten Gerichtskostenrechnungen“

Wir warnen vor allem im Bereich Registerangelegenheiten. Nachdem es im Dezember 2013 schon einmal Warnungen gegeben hatte, sind aktuell erneut sog. „Gefälschte Gerichtskostenrechnungen“ im Umlauf.

Bislang lassen sich zwei verschiedene Themenbereiche unterscheiden:

a) Offerten

Hierin erwecken die Täter den Eindruck, dass ein eigenes Register unterhalten wird, auf das Dritte zugreifen können. Vergangene Recherchen haben ergeben, dass der Angeschriebene beim Aufruf der Internetseite zum Teil durch einen Link auf eine Abfrageseite des Registerportals der Länder geleitet wird, so dass der Eindruck entsteht, dass das von dem "Anbieter" genannte Register tatsächlich existiere. Manche Täter unterhalten tatsächlich ein eigenes Register. Veröffentlichungen in diesem haben aber für die Empfänger/innen von Offerten keinen eigenen Wert, da es sich nur um eine Wiederholung der Handelsregistereintragung handelt. Absender sind „Gewerbe & Handelsregisterzentrale“, „Handels- und Gewerberegister“, „Handels Union Deutschland“ oder ähnliche Bezeichnungen.

b) Zahlungsaufforderungen

Hierin wird im Namen des „Landes Hessen – Amtsgericht“ um Zahlung der vom Amtsgericht errechneten Kosten für z. B. die Anmeldung im Handelsregister gebeten.

Betroffen sind vor allem Unternehmen und Vereine, die eine Eintragung in das Handelsregister veranlasst haben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass entsprechende Betrugsversuche auch in anderen Bereichen unternommen werden. Die vermeintlich amtlichen Rechnungen werden zumeist in behördenähnlich

gestalteten Schreiben versandt und sind oft nicht ohne weiteres als Fälschung zu erkennen.

Wir verweisen insoweit auch auf eine (nicht abschließende) Übersicht auf der Homepage des Bundesanzeigers unter – www.bundesanzeiger.de, dort Rubrik „So geht's“ – Daten und Statistiken“ – Vorsicht vor unlauteren Anbietern – , in der die dort bekannten Anbieter zusammengestellt wurden.

Zudem werden anders als noch in 2013 nunmehr fast ausschließlich inländische Konten angegeben, sodass auch dies kein Beweis für die Echtheit einer Kostenrechnung darstellt.

Wir möchten daher nochmals darauf hinweisen, dass für die von hessischen Justizbehörden zum Soll gestellten Gerichtskosten ausschließlich folgendes Konto in Betracht kommt:

Gerichtskasse Frankfurt
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFXXX.